



Allgem. Informationen zu Wespen und Hornissen

Sämtliche wild lebende Tiere stehen in Deutschland unter dem allgemeinen Schutz des § 39 BNatSchG, zu den besonders geschützten Tieren in Deutschland zählen unter anderem alle Hornissen, Wildbienen, Hummeln und einige Wespenarten. Diese Insekten fallen unter den Schutz des § 44 Abs. 1 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz). Es ist verboten, ihnen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Es ist auch verboten, ihre Entwicklungsformen wie Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Ausnahmen hiervon können nur nach eingehender Prüfung durch die untere Naturschutzbehörde (Wespen und Hornissen) bzw. der höheren Naturschutzbehörde (Regierung von Schwaben) bei Hummeln oder Wildbienen, genehmigt werden.

Wespen und Hornissen sind sehr nützliche Tiere und haben ihren festen Platz im natürlichen Kreislauf. Einerseits bestäuben sie Blüten und andererseits nehmen sie als Insektenverzehrer die Rolle des natürlichen Schädlingsbekämpfers ein. In Deutschland gibt es mehrere Hundert Wespenarten, die wenigsten dieser Arten leben sozial und gründen einen Wespenstaat (Wespennest). Bei dieser Mehrzahl der nicht sozial lebenden Insekten, den so genannten solitären Wespen, versorgt nur das Weibchen den Nachwuchs allein. Viel bekannter sind die Wespenarten, die Sommerstaaten bilden und deren Mitglieder ausschwirren um Nahrung für den Nachwuchs und die Königin zu organisieren. Vorallem die Deutsche und Gemeine Wespe können riesige Staaten von mehreren tausend Individuen bilden, die teilweise noch bis in den frühen Winter am Leben bleiben.

Wespennest entdeckt ?

Wespen stechen fast nur in Situationen, in denen sie sich bedroht und angegriffen fühlen. Als Bedrohung empfinden die meisten Arten eine Annäherung von Menschen an ihr Nest auf einen Abstand unter vier Metern. Sollte sich das Nest in einem nicht oder kaum frequentierten Bereich befinden, sollte man dieses einfach in Ruhe lassen. Sobald das Nest im Spätherbst verlassen ist, kann man es gefahrlos entfernen und das Umfeld gründlich reinigen. Dadurch kann verhindert werden, dass sich die Insekten in der kommenden Saison wieder in diesem Bereich ansiedeln. Auch werden gerne Rolllädenkästen besiedelt, hier ist es ebenfalls meistens problemlos möglich, das Nest zu belassen und über andere Fenster zu lüften.

Schnelle und ruckartige Bewegungen werden von den Tieren als Gefahr wahrgenommen. Daher ist es auch kontraproduktiv, Wespen mit hektischen Bewegungen vertreiben zu wollen. Wenig ratsam ist auch das An-oder Wegpusten, da in der Atemluft Stoffe enthalten sind, die die Insekten in Alarmbereitschaft versetzen. Ebenfalls gefährlich im Umgang mit Wespen und Hornissen sind bunte Kleidung und Parfum, manche Düfte (z.B. Haarspray o- Haargel) und Farbkombinationen ziehen die Tiere magisch an.

Sollten die Tiere ein Nest, an einer stark frequentierten Position errichtet haben und ein gemeinsames Miteinander nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige untere Naturschutzbehörde und werden bitte nicht selbst tätig. Bei den unteren Naturschutzbehörden sind sog. Wespen- und Hornissenberater angestellt, die Sie gerne zum Umgang mit den Tieren und dem Nest rechtssicher beraten. Sollte eine akute Gefahr für Leib und Leben der Betroffenen bestehen (z.B. Allergiker), kommt auch eine Umsiedlung oder Entfernung in Betracht, hierfür müssen aber bei der unteren Naturschutzbehörde Ausnahmegenehmigungen oder Befreiungen erteilt werden. Die Beratung durch unsere Wespen- und Hornissenberater ist kostenlos. Muss jedoch ein Nest entfernt werden, dass aufgrund der Größe oder Position die Kapazitäten unserer Berater übersteigt, müssen Sie auf eigene Kosten einen Schädlingsbekämpfer beauftragen. Die Feuerwehr ist nur bei Gefahr in Verzug zuständig und wird ohne eine akute Bedrohungslage nicht tätig.

Hornissennest entdeckt ?

Hornissen ernähren sich vorwiegend von anderen Insekten und jagen bevorzugt anderen Wespenarten, die besonders am sommerlichen Kaffeetisch der Menschen stören, wobei sie sich selber überhaupt nicht für die Süßspeisen interessieren und ihren menschlichen Nachbarn einen weitgehend wespenfreien Sommer bescheren. Jagende oder sammelnde Hornissen, die sich nicht in direkter Umgebung ihres Nestes befinden, stechen nur, wenn sie gequetscht werden.

Der Verteidigungsradius einer Hornissenkolonie schwankt je nach Volk zwischen zwei und sechs Metern. Werden die Tiere häufig gestört, erweitert sich dieser Radius. Hornissen sind aber durchschnittlich viel ruhiger und weniger aggressiv als andere Wespenarten.

Die Gefährdung des Menschen durch die Hornisse wird im Volksmund hoffnungslos übertrieben, der Stich einer Hornisse ist nicht wesentlich schmerzhafter oder gefährlicher als der einer anderen Wespenart, der Stich einer Honigbiene ist schmerzhafter und führt öfters zu allergischen Reaktionen. Außerdem sind Massenangriffe von Hornissen im Vergleich relativ selten und mit Stichen ist eigentlich nur bei Annäherung an das Nest zu rechnen.

Handlungsschema bei Stichen durch Wespen und Hornissen

1. Desinfizieren: Reinigen Sie die Stichstelle sofort mit Wasser und Seife, um Infektionen zu vermeiden.
2. Kühlen: Legen Sie einen Kühlakku oder Eiswürfel, eingewickelt in ein Tuch, auf die betroffene Stelle. Dies hilft, Schwellung und Schmerzen zu lindern.
3. Schmerzlinderung: Bei Bedarf können Sie Schmerzmittel wie Ibuprofen oder Paracetamol einnehmen, um die Schmerzen zu reduzieren. Achten Sie darauf, die richtige Dosierung, insbesondere bei Kindern, zu verwenden.
4. Umschläge: Verwenden Sie kalte Umschläge mit Essigwasser oder aufgeschnittene Zwiebeln, die auf die Stichstelle gedrückt werden, um die Entzündung zu verringern und den Juckreiz zu lindern.

5. Allergische Reaktionen: Wenn die betroffene Person allergisch auf Insektengifte reagiert, ist schnelles Handeln wichtig. Kontaktieren Sie sofort einen Arzt oder Notdienst und verabreichen Sie, falls vorhanden entsprechende Medikamente.
6. Ärztliche Hilfe: Suchen Sie einen Arzt auf, wenn Symptome nach 48 bis 72 Stunden nicht abklingen oder wenn die Schwellung im Halsbereich auftritt, da dies zu Atemproblemen führen kann. Bei Kindern oder Haustieren sollten Sie besonders vorsichtig sein. Bei Stichen im Gesicht oder Halsbereich ist sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.

Ansprechpartner / weitere Informationen

Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Dillingen a.d. Donau:
Tel.: 09071/51-212
E-Mail: artenschutz@landratsamt.dillingen.de